

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses  
05.03.2015

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 6.11.2014	3
Vorlage K/050/2015	3
TOP Ö 2 Änderung der Satzung für Museen der Stadt Fürth	6
Vorlage K/052/2015	6
Neue Satzung für die Museen der Stadt Fürth vom 5.3.2015 K/052/2015	9
Synopsis Satzung Museen alt und Satzung Museen neu K/052/2015	11
TOP Ö 3 Änderung der Benutzungsrichtlinien des Rundfunkmuseum	13
Vorlage K/053/2015	13
ALTE Benutzungsrichtlinien RFM vom 12.12.2014 K/053/2015	16
NEUE Benutzungsrichtlinien RFM K/053/2015	24
TOP Ö 4 Internationaler Museumstag am 17. Mai 2015	32
Vorlage K/051/2015	32
TOP Ö 5 Skulpturenweg Hornschuchpromenade	35
Vorlage K/055/2015	35
Fürther Nachrichten 23.5.2007 K/055/2015	38
Schreiben von Hr.Krutein an OB 27.1.15 K/055/2015	39
Stadtzeitung 16.7.2008 K/055/2015	40
TOP Ö 6 Termine Kulturausschuss & kulturelle Veranstaltungen	41
Vorlage K/054/2015	41
Kulturelle Highlights März-Juni 2015 23.2.15 K/054/2015	44

## Beschlussvorlage

K/050/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Kulturausschuss	<b>Termin</b> 05.03.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss	<b>Ergebnis</b>
--	-----------------------------	--	-----------------

#### Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 6.11.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Niederschrift vom 6.11.2014	

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 6.11.2014 wird genehmigt.

#### **Sachverhalt:**

#### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

#### **Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

**Beschlussvorlage**

Fürth, 23.02.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kulturamt Kögel, Daniela
-----------------------------

Telefon: (0911) 974-1681
-----------------------------



## Beschlussvorlage

K/052/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Kulturausschuss	05.03.2015	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat		öffentlich - Beschluss	

### Änderung der Satzung für Museen der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

Neue Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Stadtmuseum Fürth Ludwig Erhard und das Rundfunkmuseum der Stadt Fürth;

Synopse alte/neue Satzung

#### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss begutachtet / der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Stadtmuseum Fürth Ludwig Erhard und das Rundfunkmuseum der Stadt Fürth sowie zur Aufhebung der Gebührensatzungen für das Stadtmuseum und für das Rundfunkmuseum.

#### Sachverhalt:

Die Rechtsverhältnisse des Stadtmuseums Fürth Ludwig Erhard und des Rundfunkmuseums wurden mit Satzung vom 12. Dezember 2014 neu geregelt. Leider kam es damals bei der Erstellung der Vorlage, im Rahmen der Abstimmung zwischen Stadtmuseum und Rechtsamt, zu einem technischen Versehen. Ein für die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit erforderlicher Textteil in § 2 der Satzung wurde nicht eingefügt. Dies muss rückwirkend zum Inkrafttreten der Museumssatzung (18.12.2014) nachgeholt werden.

Der neue § 2 entspricht der Mustersatzung der Finanzverwaltung für gemeinnützige Körperschaften, Stiftungen und Betriebe gewerblicher Art und wurde mit der Kämmerei abgestimmt. (Art. 1)

Mit der neuen Museumssatzung wurden Benutzungsrichtlinien beschlossen, die die Eintrittspreise nunmehr privatrechtlich regeln. Daher müssen die noch bestehenden beiden Gebührensatzungen formell aufgehoben werden. (Art. 2 und 3).

**Beschlussvorlage**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 23.02.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kulturamt Schramm, Martin
------------------------------

Telefon: (0911) 97 53 45 16
--------------------------------



## **Satzung der Stadt Fürth für das Stadtmuseum Fürth Ludwig Erhard und das Rundfunkmuseum der Stadt Fürth**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) folgende Satzung:

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gemeinnützigkeit
- § 3 Benutzungsrichtlinien
- § 4 Schlussbestimmung

### **Inhalt**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Stadt Fürth betreibt folgende Museen als öffentliche Einrichtung:

- das Stadtmuseum Fürth Ludwig Erhard
- das Rundfunkmuseum der Stadt Fürth.

#### **§ 2 Gemeinnützigkeit**

(1) Die Stadt Fürth verfolgt mit dem Betrieb der Museen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

a. Gegenstand und Zweck der Museen ist die Pflege und die Förderung der Kunst und Kultur, der Bildung und Erziehung und von Wissenschaft und Forschung.

b. Der Satzungszweck des Stadtmuseums wird verwirklicht insbesondere durch die Darstellung der Geschichte der Stadt Fürth in historischer, gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht. Ferner dient das Stadtmuseum als kultureller Veranstaltungsort.

c. Der Satzungszweck des Rundfunkmuseums wird verwirklicht insbesondere durch die Darstellung der Geschichte des Rundfunks sowie mechanischer und elektronischer Unterhaltungsmedien und deren Umfeld.

(2) Die Museen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die Mittel der öffentlichen Einrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Fürth erhält keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Museen.

(4) Die Stadt Fürth erhält bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Stadtmuseums Fürth Ludwig Erhard bzw. des Rundfunkmuseums nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Museen Fürth fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadtmuseums bzw. des Rundfunkmuseums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Stadtmuseums bzw. des Rundfunkmuseums an die Stadt Fürth, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 3 Benutzung und Benutzungsrichtlinien**

(1) Die Museen können während der Öffnungszeiten von jedermann besichtigt werden. Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass Sammlungsgut und Einrichtungsgegenstände nicht beschädigt oder zerstört werden und dass keine anderen Personen behindert oder belästigt werden.

(2) Befugnisse, Benutzungsentgelte und nähere Regelungen werden in gesonderten privatrechtlichen Benutzungsrichtlinien für das Stadtmuseum Fürth Ludwig Erhard und das Rundfunkmuseum der Stadt Fürth geregelt.

(3) Die Benutzer haben den im Vollzug dieser Satzung und der Benutzungsrichtlinien getroffenen Anordnungen für den Einzelfall Folge zu leisten.

### **§ 4 Schlussbestimmung**

(1) Diese Satzung tritt zum 18. Dezember 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Museen der Stadt Fürth vom 16.12.1998 außer Kraft.

(3) Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtmuseums Fürth vom 16. Dezember 1998 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 1998), zuletzt geändert mit Satzung vom 22. Juli 2009 (Stadtzeitung Nr. 16 vom 26. August 2009) wird aufgehoben.

(4) Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Rundfunkmuseums vom 16. Dezember 1998 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 1998), zuletzt geändert mit Satzung vom 15. Dezember 1999 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 22. Dezember 1999) wird aufgehoben.

**Synopse Satzung Museen alt und Satzung Museen neu**

<p><b>§ 2 Gemeinnützigkeit</b></p> <p>Die Stadt Fürth verfolgt mit dem Betrieb der Museen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung von Kunst und Kultur, von Bildung und Erziehung und von Wissenschaft und Forschung.</p>	<p><b>§ 2 Gemeinnützigkeit</b></p> <p>(1) Die Stadt Fürth verfolgt mit dem Betrieb der Museen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).</p> <p>a. Gegenstand und Zweck der Museen ist die Pflege und die Förderung der Kunst und Kultur, der Bildung und Erziehung und von Wissenschaft und Forschung.</p> <p>b. Der Satzungszweck des Stadtmuseums wird verwirklicht insbesondere durch die Darstellung der Geschichte der Stadt Fürth in historischer, gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht. Ferner dient das Stadtmuseum als kultureller Veranstaltungsort.</p> <p>c. Der Satzungszweck des Rundfunkmuseums wird verwirklicht insbesondere durch die Darstellung der Geschichte des Rundfunks sowie mechanischer und elektronischer Unterhaltungsmedien und deren Umfeld.</p> <p>(2) Die Museen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(3) Die Mittel der öffentlichen Einrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Fürth erhält keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Museen.</p> <p>(4) Die Stadt Fürth erhält bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Stadtmuseums Fürth Ludwig Erhard bzw. des Rundfunkmuseums nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Museen Fürth fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadtmuseums bzw. des Rundfunkmuseums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Stadtmuseums bzw. des Rundfunkmuseums an die Stadt Fürth, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.</p>
---	---

<p>§ 4 <b>Schlussbestimmung</b></p> <p>(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Museen der Stadt Fürth vom 16.12.1998 außer Kraft.</p>	<p>§ 4 <b>Schlussbestimmung</b></p> <p>(1) Diese Satzung tritt zum 18. Dezember 2014 in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Museen der Stadt Fürth vom 16.12.1998 außer Kraft.</p> <p>(3) Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtmuseums Fürth vom 16. Dezember 1998 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 1998), zuletzt geändert mit Satzung vom 22. Juli 2009 (Stadtzeitung Nr. 16 vom 26. August 2009) wird aufgehoben.</p> <p>(4) Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Rundfunkmuseums vom 16. Dezember 1998 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 1998), zuletzt geändert mit Satzung vom 15. Dezember 1999 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 22. Dezember 1999) wird aufgehoben.</p>
--	---

## Beschlussvorlage

K/053/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Kulturausschuss	<b>Termin</b> 05.03.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss	<b>Ergebnis</b>
--	-----------------------------	--	-----------------

### Änderung der Benutzungsrichtlinien des Rundfunkmuseum

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Alte Benutzungsrichtlinien für das Rundfunkmuseum;  
Neue Benutzungsrichtlinien für das Rundfunkmuseum

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Benutzungsrichtlinien für das Rundfunkmuseum.

Unter 2.3 wird die Passage Kindergeburtstage „10,- €/ Teilnehmer/-in inkl. Eintritt, Programm und Führung (jedoch mindestens 80,- €)“ geändert.

**Sachverhalt:**

Herr Dr. Schramm erläutert die Änderung wonach zukünftig bei Kindergeburtstagen die Eintrittsstaffelung nach Alter entfällt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

**Beschlussvorlage**

III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 23.02.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kulturamt Schramm, Martin
------------------------------

Telefon: (0911) 97 53 45 16
--------------------------------



# Privatrechtliche Benutzungsrichtlinien für das Rundfunkmuseum der Stadt Fürth

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Stadt Fürth ist Träger des Rundfunkmuseums Fürth. Es ist der Dienststelle Stadtarchiv und Museen (StAM) zugeordnet. Das Rundfunkmuseum dient der Darstellung der Geschichte des Rundfunks sowie mechanischer und elektronischer Unterhaltungsmedien und deren Umfeld.

## 2. Museumsbesuch

2.1 Das Rundfunkmuseum Fürth präsentiert in seinen Ausstellungsräumen Kulturgüter von erheblichem Wert und hoher ideeller Bedeutung und ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern die unmittelbare Begegnung mit diesen. Alle Besucherinnen und Besucher sind daher an die hier niedergelegten Regeln gebunden.

### 2.2 Öffnungszeiten

Es gelten die Aushänge und öffentlichen Bekanntmachungen.

### 2.3 Eintrittsgelder

#### **Dauerausstellung**

Erwachsene:	4,- €
Kinder/Ermäßigte:	3,- €
Schüler im Klassenverband:	2,- €/ Person, Führungszuschlag: 1,- €/Person
Kleine Familienkarte:	7,- € (2 Erwachsene, 1 Kind)
Große Familienkarte:	9,- € (2 Erwachsene, bis zu 3 Kinder)

#### **Führungen** (jeweils zzgl. Eintritt)

- bis 25 Personen: 25,- € pauschal
- über 25 Personen: 1,- €/Person
- Kinderführung: 15,- € pauschal (max. 15 Kinder)

**Audioguide:** 1,- €/ Person

#### **Hörspiele**

10,- €/ Person (max. 3 Stunden, inkl. Eintritt und Führung)

Freies Hörspiel:

- Pauschale zur Vorbereitung: 35,- €

- Aufnahme: 20,- €/angefangene Stunde
- Nachbereitung: 10,- €/Person, mind. 50,- €

### **Kindergeburtstage**

- unter 8 Jahren: 8,- €/ Teilnehmer,  
mind. 64,- € (max. 2 Stunden, inkl. Eintritt, Programm und Führung)
- über 8 Jahren: 10,- €/ Teilnehmer,  
mind. 80,- € (max. 3 Stunden, inkl. Eintritt, Programm und Führung)

Buchungen können bis zu einer Woche vorher unentgeltlich abgesagt werden. Für Absagen die danach erfolgen bzw. für Nicht-Erscheinen am Veranstaltungstag wird eine Gebühr von 50 % des Nutzungsentgeltes erhoben.

Für Sonderveranstaltungen, wie Vorträge, Lesungen und andere Darbietungen, können gesonderte Preise erhoben werden.

#### 2.4 Ermäßigung

Die allgemeine Ermäßigung wird per Aushang gekannt gemacht. Das ermäßigte Eintrittsgeld kann in Anspruch genommen werden von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden, TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres, Fürth-Pass-Besitzerinnen und -Besitzern sowie Schwerbehinderten (mindestens 50 v.H. GdB) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.

#### 2.5 Freien Eintritt haben:

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- b) Mitglieder der Gesellschaft der Freunde der Geschichte des Funkwesens (GFGF),
- c) Mitglieder des Deutschen Museumsbundes, die sich als solche ausweisen,
- d) Inhaberinnen und Inhaber eines Presseausweises mit Akkreditierung sowie
- e) als notwendig anerkannte Begleitpersonen von Schwerbehinderten, sofern dies im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.

Vereinbarungen über Ermäßigungen oder freien Eintritt mit Institutionen oder Partner des Museums sind möglich und können gesondert abgeschlossen werden.

## 2.6 Sicherheit und Verhalten in den Ausstellungsräumen

- 2.6.1 Die unmittelbare Begegnung mit den sensiblen und wertvollen Ausstellungsobjekten erfordert besondere Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor Beschädigungen.
- 2.6.2 Mäntel, Jacken, Umhänge dürfen nicht über den Arm oder nur locker umgehängt getragen werden. Für Garderobe und Gegenstände, die nicht in die Ausstellungen mitgenommen werden dürfen, besteht eine unentgeltliche Aufbewahrungsmöglichkeit.
- 2.6.3 Sperrige oder eckige Gegenstände dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Notwendige Mobilitätshilfen sind in der Regel ausgenommen.
- 2.6.4 Kinder dürfen nicht in Rucksackgestellen auf dem Rücken oder auf den Schultern getragen werden.
- 2.6.5 Es ist nicht gestattet, in den Ausstellungsräumen zu essen oder zu trinken.
- 2.6.6 In allen Museumsräumen gilt striktes Rauchverbot.
- 2.6.7 Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgebracht werden. Ausgenommen davon sind Blindenführhunde, sowie andere Begleittiere aus nachzuweisenden medizinischen Gründen.
- 2.6.8 Alle Besucherinnen und Besucher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die von ihnen verursachten Schäden. Bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Alarmvorrichtungen haften die Besucherinnen und Besucher für die entstehenden Kosten.
- 2.6.9 Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und -leiter sowie andere Personen haben für ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung zu sorgen. Insbesondere sind sie für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung verantwortlich.
- 2.6.10 Das Benutzen von Mobiltelefonen sowie mobilen Endgeräten in den Ausstellungen ist nicht erlaubt. Ausnahmen gelten für ausstellungsbezogene Kontexte.

## 2.7 Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Dienststellenleitung. Die Genehmigung zur Anfertigung von Fotografien jeglicher Art erfolgt grundsätzlich nur unter der Bedingung, dass jede wirtschaftliche Verwertung und jede Veröffentlichung von Filmen und Fotos, die im Stadtmuseum Fürth aufgenommen wurden, der schriftlichen Genehmigung der Museumsleitung bedürfen.

## 2.8 Aufsichtspersonal

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung und Störungen des Ausstellungsbetriebs kann das Verbleiben im Museum untersagt werden. In Wiederholungsfällen kann der Museumsbesuch befristet oder unbefristet untersagt werden.

## 3. **Nutzung des Museumscafé für private Zwecke**

### 3.1 Allgemeines

3.1.1 Das Museumscafé im Rundfunkmuseum Fürth kann Privatpersonen, Vereinen und Institutionen für die Durchführung von nicht-öffentlichen Veranstaltungen überlassen werden.

3.1.2 Die Überlassung der Räume erfolgt nach diesen Richtlinien durch Abschluss eines Nutzungsvertrags.

3.1.3 Die Personenzahl ist auf 50 begrenzt.

3.1.4 Diese Vereinbarung ersetzt keine anderweitig erforderlichen amtlichen Regelungen (z. B. Versammlungsstättenverordnung, Regelungen von Ordnungsamt, Grünflächenamt, Gebäudewirtschaft, Feuerwehr u. a.).

3.1.5 Rauchen und offenes Feuer sind im gesamten Gebäude strengstens verboten. Bei Missachtung hat der Nutzer die entstandenen Kosten zu tragen.

### 3.2 Nutzungsentgelt

Für die Überlassung der Räume und Einrichtungen sind Entgelte gemäß der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung der Tarife und Preise (siehe Anlage) zu entrichten.

### 3.3 Nutzungszeiten

3.3.1 Vermietungen sind generell erst ab 17.00 Uhr möglich. Ausnahmeregelungen gelten nur bei besonderen Anlässen und sind schriftlich festzuhalten.

3.3.2 Veranstaltungsende ist spätestens um 1.00 Uhr des Folgetages.

3.3.3 Erforderliche Proben und Rüstzeiten werden gesondert vereinbart.

### 3.4 Vergabe

Zuständig für die Vergabe der Räumlichkeiten ist die Stadt Fürth, vertreten durch die Dienststelle Stadtarchiv (StAM), diese vertreten durch die Leitung des Rundfunkmuseums, nachfolgend „Stadt“ genannt.

### 3.5 Nutzende/Veranstalter

- 3.5.1 Der im Nutzungsvertrag angegebene Nutzer ist für die in den überlassenen Räumlichkeiten bzw. auf dem überlassenen Gelände durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Eine Überlassung des Vertragsobjektes, ganz oder teilweise, an Dritte ist dem Nutzer nicht gestattet.
- 3.5.2 Der Nutzer hat der Stadt einen Verantwortlichen oder eine Verantwortliche zu benennen, der/die während der Nutzung des Vertragsobjekts anwesend und für die Stadt erreichbar sein muss.
- 3.5.3 Das Rundfunkmuseum Fürth ist während des gesamten Veranstaltungszeitraumes mit mindestens einer Person besetzt. Diese Person ist Ansprechpartner für den Nutzer. Sie verhält sich unauffällig, ist aber für die Überwachung der Einhaltung der Nutzungsbestimmungen und der Hausordnung zuständig. Die Person ist im Namen der Stadt berechtigt, die Veranstaltung bei wiederholten und/oder groben Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerrichtlinien oder andere einschlägige Vorschriften abubrechen.

### 3.6 Vertragsgegenstand

- 3.6.1 Vertragsgegenstand ist das Museumscafé samt Balkon. Die Konkretisierung des Vertragsgegenstands erfolgt im Nutzungsvertrag und ist in schriftlicher Form festzuhalten.
- 3.6.2 Das jeweilige Objekt wird grundsätzlich in dem Zustand überlassen, in dem es sich befindet. Es dürfen vom Nutzer ohne besondere Zustimmung und Genehmigung der Stadt keine Veränderungen am Vertragsobjekt vorgenommen werden. Eine Ausnahme gilt für die Anordnung von Tischen und Stühlen. Diese ist dem Nutzer überlassen, er muss aber die Einhaltung von Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der vorherigen Zustand wieder herzustellen.
- 3.6.3 Für alle Schäden an Gebäuden, Gegenständen, Personen und Sonstigem, die sich aus der Nutzung ergeben, übernimmt der Nutzer die alleinige Haftung. Auf Verlangen der Stadt muss der Nutzer den Abschluss einer entsprechenden Versicherung nachweisen. Für Haftpflichtschäden, für die die Stadt einzutreten hat, ist eine entsprechende Versicherung abgeschlossen.
- 3.6.4 Die brandschutzrechtlichen Vorschriften sind strengstens zu beachten, den Anordnungen der zuständigen Behörden und des städtischen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufstellung von sogenannten „fliegenden Bauten“ (Po-

dium etc.) ist nur nach entsprechender Absprache gestattet. Kabel oder sonstige Leitungen sind so zu verlegen, dass keine Unfallgefahr entsteht.

- 3.6.5 Eingebraachte Gegenstände des Veranstalters müssen spätestens am folgenden Tag bis 12.00 Uhr entfernt sein. Für Veranstaltungen am Sonntag gilt der folgende Dienstag. Bei Bedarf können im Nutzungsvertrag Nebenvereinbarungen getroffen werden.
- 3.6.6 Der Nutzer und seine Gäste können die Ausstellungen im Rahmen der Veranstaltung ohne zusätzlichen Eintritt besuchen, allerdings nur bis 18.30 Uhr. Dann werden alle Ausstellungsräume geschlossen.
- 3.6.7 Führungen durch die Ausstellung(en) können auf Anfrage und im Rahmen der personellen Kapazitäten gegen Gebühr zusätzlich gebucht werden.

### 3.7 Bewirtschaftung

- 3.7.1 Für die gastronomische Bewirtschaftung hat der Nutzer selbst zu sorgen. Allerdings können Getränke gegen Rechnung vom Rundfunkmuseum gestellt werden.
- 3.7.2 Einwegbehältnisse, Einweggeschirr und -bestecke dürfen nicht verwendet werden. Geschirr und Besteck können vom Rundfunkmuseum gemietet werden.
- 3.7.3 Auf Tischen im Außenbereich werden vom Rundfunkmuseum Aschenbecher in ausreichender Zahl bereitgestellt.
- 3.7.4 Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Veranstaltungen eingebrachtes Gut ordnungsgemäß und vollständig selbst zu entsorgen.

### 3.8 Vertragsabschluss

- 3.8.1 Schriftlich oder mündlich beantragte Terminvornotierungen werden drei Wochen reserviert, sofern sie drei Monate vor der Veranstaltung eingehen. Bei kurzfristigen Terminvornotierungen muss nach spätestens fünf Tagen ein Nutzungsantrag schriftlich gestellt werden.
- 3.8.2 Das Nutzungsentgelt sowie eine eventuelle Abrechnung der Nebenkosten ist nach der Veranstaltung zu entrichten.

### 3.9 Rücktritt vom Vertrag

- 3.9.1 Die Stadt ist berechtigt, vom Nutzungsvertrag fristlos zurückzutreten, wenn:
  - Tatsachen bekannt werden, dass durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Störung für den geordneten Betrieb der Dienststelle oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Fürth, des Freistaats Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland erfolgt oder solche Störungen oder Schädigungen zu befürchten sind.

- die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen.
  - der/die Nutzende die Stadt über Zweck oder Inhalt der geplanten Veranstaltung täuscht.
- 3.9.2 Macht die Stadt von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat der/die Nutzende keinerlei Ansprüche gegen die Stadt. Alle bei der Stadt bis dahin entstandenen Kosten sind vom Nutzer zu erstatten.
- 3.9.3 Führt der/die Nutzende die Veranstaltung aus einem von der Stadt nicht zu vertretenden Grund nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grund vom Vertrag zurück, so ist er/sie verpflichtet, die der Stadt bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. In diesem Fall ist die Stadt berechtigt, bis zu 50 % der Grundmiete zu erheben.
- 3.9.4 Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ist hierbei die Stadt für den Nutzer mit Ausgaben in Vorlage getreten, so ist dieser zur Erstattung dieser Ausgaben der Stadt gegenüber verpflichtet. Das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer fällt in keinem Fall unter den Begriff höhere Gewalt.

#### **4. In-Kraft-Treten**

- 4.1 Diese Richtlinien treten am 1. November 2014 in Kraft.
- 4.2 Gleichzeitig treten sämtliche Satzungen der Gemeinde über die Gebühren für die Benutzung des Rundfunkmuseums Fürth außer Kraft, die diesen Richtlinien entgegenstehen oder entsprechen, insbesondere auch die vom 16. Dezember 1998 in den Formen der Änderungssatzungen vom 15. Dezember 1999, vom 28. Juni/26. Juli 2006 und die Inhalte gemäß Referenten-Verfügung vom 28. Januar 2010. Ebenso treten sämtliche Benutzungsrichtlinien und Regelungen der Benutzungsentgelte des Rundfunkmuseums außer Kraft, die diesen Richtlinien entgegenstehen oder entsprechen, insbesondere auch diejenige vom 30. Mai 2001.

Fürth, 12.12.2014

Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister

## Anlage zu den Benutzungsrichtlinien für das Rundfunkmuseum Fürth

### Nutzungsentgelte

Für die Überlassung pro Veranstaltungstag (acht Stunden) werden pauschal erhoben für das Museumscafé: 350,- €

#### Weitere Entgelte (nur bei verbindlicher Buchung)

1. Einrichtung (Aufstellen der Tische und Stühle): 50,- €.
2. Nutzung der Espressomaschine: 15,- € (Kaffeebohnen und Milch sind mitzubringen!).
3. Nutzung von Geschirr und Besteck des Rundfunkmuseums inkl. Spülen: 75,-€.
4. Stellung von Dekorationsmaterial durch das Rundfunkmuseum: 20,- €.
5. Getränke: nach Bedarf.
6. Endreinigung: 100,- €.
7. Museumsführung: 25,- € (Die Führung dauert etwa eine Stunde und beginnt spätestens um 17.30 Uhr.)

Die Anmietung des Museumscafés beinhaltet die Nutzung des Treppenhauses, der Garderobe, der Küche, des Balkons sowie einer WC-Anlage (Ebene 1) und gegebenenfalls des Museumsgartens.

Wird die Pauschalnutzungsdauer überschritten sind pro angefangener Stunde 50,00 € zu entrichten.

Für Veranstaltungen der Stadt Fürth, deren städtischen Organisationen und Eigenbetriebe sowie von als gemeinnützig anerkannten Vereinen u. ä. wird eine Ermäßigung von 30 Prozent des anfallenden Nutzungsentgeltes gewährt.

Eventuelle Schäden und Verunreinigungen, die der Nutzer zu verantworten hat, werden in Rechnung gestellt. Im Einzelnen gelten folgende Schadenssummen:

- zerbrochene Gläser, Teller o. ä.: von 2,- €/ Stück (Glas) bis 10,- € (Teller).
- erforderliche Nachreinigung: in Höhe der Kosten der Reinigungsfirma, mindestens aber 100,- €.
- Schäden an Mobiliar: in Höhe der Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten.

Alle aufgeführten Preis und Entgelte verstehen sich als netto zzgl. Mehrwertsteuer.

## Privatrechtliche Benutzungsrichtlinien für das Rundfunkmuseum der Stadt Fürth

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Stadt Fürth ist Träger des Rundfunkmuseums Fürth. Es ist der Dienststelle Stadtarchiv und Museen (StAM) zugeordnet. Das Rundfunkmuseum dient der Darstellung der Geschichte des Rundfunks sowie mechanischer und elektronischer Unterhaltungsmedien und deren Umfeld.

### 2. Museumsbesuch

2.1 Das Rundfunkmuseum Fürth präsentiert in seinen Ausstellungsräumen Kulturgüter von erheblichem Wert und hoher ideeller Bedeutung und ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern die unmittelbare Begegnung mit diesen. Alle Besucherinnen und Besucher sind daher an die hier niedergelegten Regeln gebunden.

#### 2.2 Öffnungszeiten

Es gelten die Aushänge und öffentlichen Bekanntmachungen.

#### 2.3 Eintrittsgelder

##### **Dauerausstellung**

Erwachsene:	4,- €
Kinder/Ermäßigte:	3,- €
Schüler im Klassenverband:	2,- €/ Person, Führungszuschlag: 1,- €/Person
Kleine Familienkarte:	7,- € (2 Erwachsene, 1 Kind)
Große Familienkarte:	9,- € (2 Erwachsene, bis zu 3 Kinder)

##### **Führungen** (jeweils zzgl. Eintritt)

- bis 25 Personen: 25,- € pauschal
- über 25 Personen: 1,- €/Person
- Kinderführung: 15,- € pauschal (max. 15 Kinder)

**Audioguide:** 1,- €/ Person

##### **Hörspiele**

10,- €/ Person (max. 3 Stunden, inkl. Eintritt und Führung)

Freies Hörspiel:

- Pauschale zur Vorbereitung: 35,- €

- Aufnahme: 20,- €/angefangene Stunde
- Nachbereitung: 10,- €/Person, mind. 50,- €

### **Kindergeburtstage**

- 10,- €/ Teilnehmer/-in inkl. Eintritt, Programm und Führung  
(jedoch mindestens 80,- €)

Buchungen können bis zu einer Woche vorher unentgeltlich abgesagt werden. Für Absagen die danach erfolgen bzw. für Nicht-Erscheinen am Veranstaltungstag wird eine Gebühr von 50 % des Nutzungsentgeltes erhoben.

Für Sonderveranstaltungen, wie Vorträge, Lesungen und andere Darbietungen, können gesonderte Preise erhoben werden.

#### 2.4 Ermäßigung

Die allgemeine Ermäßigung wird per Aushang gekannt gemacht. Das ermäßigte Eintrittsgeld kann in Anspruch genommen werden von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden, Bundesfreiwilligendienstleistenden, TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres, Fürth-Pass-Besitzerinnen und -Besitzern sowie Schwerbehinderten (mindestens 50 v.H. GdB) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.

#### 2.5 Freien Eintritt haben:

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- b) Mitglieder der Gesellschaft der Freunde der Geschichte des Funkwesens (GFGF),
- c) Mitglieder des Deutschen Museumsbundes, die sich als solche ausweisen,
- d) Inhaberinnen und Inhaber eines Presseausweises mit Akkreditierung sowie
- e) als notwendig anerkannte Begleitpersonen von Schwerbehinderten, sofern dies im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.

Vereinbarungen über Ermäßigungen oder freien Eintritt mit Institutionen oder Partner des Museums sind möglich und können gesondert abgeschlossen werden.

## 2.6 Sicherheit und Verhalten in den Ausstellungsräumen

- 2.6.1 Die unmittelbare Begegnung mit den sensiblen und wertvollen Ausstellungsobjekten erfordert besondere Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor Beschädigungen.
- 2.6.2 Mäntel, Jacken, Umhänge dürfen nicht über den Arm oder nur locker umgehängt getragen werden. Für Garderobe und Gegenstände, die nicht in die Ausstellungen mitgenommen werden dürfen, besteht eine unentgeltliche Aufbewahrungsmöglichkeit.
- 2.6.3 Sperrige oder eckige Gegenstände dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Notwendige Mobilitätshilfen sind in der Regel ausgenommen.
- 2.6.4 Kinder dürfen nicht in Rucksackgestellen auf dem Rücken oder auf den Schultern getragen werden.
- 2.6.5 Es ist nicht gestattet, in den Ausstellungsräumen zu essen oder zu trinken.
- 2.6.6 In allen Museumsräumen gilt striktes Rauchverbot.
- 2.6.7 Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgebracht werden. Ausgenommen davon sind Blindenführhunde, sowie andere Begleittiere aus nachzuweisenden medizinischen Gründen.
- 2.6.8 Alle Besucherinnen und Besucher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die von ihnen verursachten Schäden. Bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Alarmvorrichtungen haften die Besucherinnen und Besucher für die entstehenden Kosten.
- 2.6.9 Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und -leiter sowie andere Personen haben für ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung zu sorgen. Insbesondere sind sie für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung verantwortlich.
- 2.6.10 Das Benutzen von Mobiltelefonen sowie mobilen Endgeräten in den Ausstellungen ist nicht erlaubt. Ausnahmen gelten für ausstellungsbezogene Kontexte.

## 2.7 Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Dienststellenleitung. Die Genehmigung zur Anfertigung von Fotografien jeglicher Art erfolgt grundsätzlich nur unter der Bedingung, dass jede wirtschaftliche Verwertung und jede Veröffentlichung von Filmen und Fotos, die im Stadtmuseum Fürth aufgenommen wurden, der schriftlichen Genehmigung der Museumsleitung bedürfen.

## 2.8 Aufsichtspersonal

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung und Störungen des Ausstellungsbetriebs kann das Verbleiben im Museum untersagt werden. In Wiederholungsfällen kann der Museumsbesuch befristet oder unbefristet untersagt werden.

## 3. **Nutzung des Museumscafé für private Zwecke**

### 3.1 Allgemeines

- 3.1.1 Das Museumscafé im Rundfunkmuseum Fürth kann Privatpersonen, Vereinen und Institutionen für die Durchführung von nicht-öffentlichen Veranstaltungen überlassen werden.
- 3.1.2 Die Überlassung der Räume erfolgt nach diesen Richtlinien durch Abschluss eines Nutzungsvertrags.
- 3.1.3 Die Personenzahl ist auf 50 begrenzt.
- 3.1.4 Diese Vereinbarung ersetzt keine anderweitig erforderlichen amtlichen Regelungen (z. B. Versammlungsstättenverordnung, Regelungen von Ordnungsamt, Grünflächenamt, Gebäudewirtschaft, Feuerwehr u. a.).
- 3.1.5 Rauchen und offenes Feuer sind im gesamten Gebäude strengstens verboten. Bei Missachtung hat der Nutzer die entstandenen Kosten zu tragen.

### 3.2 Nutzungsentgelt

Für die Überlassung der Räume und Einrichtungen sind Entgelte gemäß der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung der Tarife und Preise (siehe Anlage) zu entrichten.

### 3.3 Nutzungszeiten

- 3.3.1 Vermietungen sind generell erst ab 17.00 Uhr möglich. Ausnahmeregelungen gelten nur bei besonderen Anlässen und sind schriftlich festzuhalten.
- 3.3.2 Veranstaltungsende ist spätestens um 1.00 Uhr des Folgetages.
- 3.3.3 Erforderliche Proben und Rüstzeiten werden gesondert vereinbart.

### 3.4 Vergabe

Zuständig für die Vergabe der Räumlichkeiten ist die Stadt Fürth, vertreten durch die Dienststelle Stadtarchiv (StAM), diese vertreten durch die Leitung des Rundfunkmuseums, nachfolgend „Stadt“ genannt.

### 3.5 Nutzende/Veranstalter

- 3.5.1 Der im Nutzungsvertrag angegebene Nutzer ist für die in den überlassenen Räumlichkeiten bzw. auf dem überlassenen Gelände durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Eine Überlassung des Vertragsobjektes, ganz oder teilweise, an Dritte ist dem Nutzer nicht gestattet.
- 3.5.2 Der Nutzer hat der Stadt einen Verantwortlichen oder eine Verantwortliche zu benennen, der/die während der Nutzung des Vertragsobjekts anwesend und für die Stadt erreichbar sein muss.
- 3.5.3 Das Rundfunkmuseum Fürth ist während des gesamten Veranstaltungszeitraumes mit mindestens einer Person besetzt. Diese Person ist Ansprechpartner für den Nutzer. Sie verhält sich unauffällig, ist aber für die Überwachung der Einhaltung der Nutzungsbestimmungen und der Hausordnung zuständig. Die Person ist im Namen der Stadt berechtigt, die Veranstaltung bei wiederholten und/oder groben Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerrichtlinien oder andere einschlägige Vorschriften abubrechen.

### 3.6 Vertragsgegenstand

- 3.6.1 Vertragsgegenstand ist das Museumscafé samt Balkon. Die Konkretisierung des Vertragsgegenstands erfolgt im Nutzungsvertrag und ist in schriftlicher Form festzuhalten.
- 3.6.2 Das jeweilige Objekt wird grundsätzlich in dem Zustand überlassen, in dem es sich befindet. Es dürfen vom Nutzer ohne besondere Zustimmung und Genehmigung der Stadt keine Veränderungen am Vertragsobjekt vorgenommen werden. Eine Ausnahme gilt für die Anordnung von Tischen und Stühlen. Diese ist dem Nutzer überlassen, er muss aber die Einhaltung von Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der vorherigen Zustand wieder herzustellen.
- 3.6.3 Für alle Schäden an Gebäuden, Gegenständen, Personen und Sonstigem, die sich aus der Nutzung ergeben, übernimmt der Nutzer die alleinige Haftung. Auf Verlangen der Stadt muss der Nutzer den Abschluss einer entsprechenden Versicherung nachweisen. Für Haftpflichtschäden, für die die Stadt einzutreten hat, ist eine entsprechende Versicherung abgeschlossen.
- 3.6.4 Die brandschutzrechtlichen Vorschriften sind strengstens zu beachten, den Anordnungen der zuständigen Behörden und des städtischen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufstellung von sogenannten „fliegenden Bauten“ (Po-

dium etc.) ist nur nach entsprechender Absprache gestattet. Kabel oder sonstige Leitungen sind so zu verlegen, dass keine Unfallgefahr entsteht.

- 3.6.5 Eingebraachte Gegenstände des Veranstalters müssen spätestens am folgenden Tag bis 12.00 Uhr entfernt sein. Für Veranstaltungen am Sonntag gilt der folgende Dienstag. Bei Bedarf können im Nutzungsvertrag Nebenvereinbarungen getroffen werden.
- 3.6.6 Der Nutzer und seine Gäste können die Ausstellungen im Rahmen der Veranstaltung ohne zusätzlichen Eintritt besuchen, allerdings nur bis 18.30 Uhr. Dann werden alle Ausstellungsräume geschlossen.
- 3.6.7 Führungen durch die Ausstellung(en) können auf Anfrage und im Rahmen der personellen Kapazitäten gegen Gebühr zusätzlich gebucht werden.

### 3.7 Bewirtschaftung

- 3.7.1 Für die gastronomische Bewirtschaftung hat der Nutzer selbst zu sorgen. Allerdings können Getränke gegen Rechnung vom Rundfunkmuseum gestellt werden.
- 3.7.2 Einwegbehältnisse, Einweggeschirr und -bestecke dürfen nicht verwendet werden. Geschirr und Besteck können vom Rundfunkmuseum gemietet werden.
- 3.7.3 Auf Tischen im Außenbereich werden vom Rundfunkmuseum Aschenbecher in ausreichender Zahl bereitgestellt.
- 3.7.4 Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Veranstaltungen eingebrachtes Gut ordnungsgemäß und vollständig selbst zu entsorgen.

### 3.8 Vertragsabschluss

- 3.8.1 Schriftlich oder mündlich beantragte Terminvornotierungen werden drei Wochen reserviert, sofern sie drei Monate vor der Veranstaltung eingehen. Bei kurzfristigen Terminvornotierungen muss nach spätestens fünf Tagen ein Nutzungsantrag schriftlich gestellt werden.
- 3.8.2 Das Nutzungsentgelt sowie eine eventuelle Abrechnung der Nebenkosten ist nach der Veranstaltung zu entrichten.

### 3.9 Rücktritt vom Vertrag

- 3.9.1 Die Stadt ist berechtigt, vom Nutzungsvertrag fristlos zurückzutreten, wenn:
- Tatsachen bekannt werden, dass durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Störung für den geordneten Betrieb der Dienststelle oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Fürth, des Freistaats Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland erfolgt oder solche Störungen oder Schädigungen zu befürchten sind.

- die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen.
  - der/die Nutzende die Stadt über Zweck oder Inhalt der geplanten Veranstaltung täuscht.
- 3.9.2 Macht die Stadt von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat der/die Nutzende keinerlei Ansprüche gegen die Stadt. Alle bei der Stadt bis dahin entstandenen Kosten sind vom Nutzer zu erstatten.
- 3.9.3 Führt der/die Nutzende die Veranstaltung aus einem von der Stadt nicht zu vertretenden Grund nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grund vom Vertrag zurück, so ist er/sie verpflichtet, die der Stadt bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. In diesem Fall ist die Stadt berechtigt, bis zu 50 % der Grundmiete zu erheben.
- 3.9.4 Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ist hierbei die Stadt für den Nutzer mit Ausgaben in Vorlage getreten, so ist dieser zur Erstattung dieser Ausgaben der Stadt gegenüber verpflichtet. Das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer fällt in keinem Fall unter den Begriff höhere Gewalt.

#### **4. In-Kraft-Treten**

- 4.1 Diese Richtlinien treten am 1. November 2014 in Kraft.
- 4.2 Gleichzeitig treten sämtliche Satzungen der Gemeinde über die Gebühren für die Benutzung des Rundfunkmuseums Fürth außer Kraft, die diesen Richtlinien entgegenstehen oder entsprechen, insbesondere auch die vom 16. Dezember 1998 in den Formen der Änderungssatzungen vom 15. Dezember 1999, vom 28. Juni/26. Juli 2006 und die Inhalte gemäß Referenten-Verfügung vom 28. Januar 2010. Ebenso treten sämtliche Benutzungsrichtlinien und Regelungen der Benutzungsentgelte des Rundfunkmuseums außer Kraft, die diesen Richtlinien entgegenstehen oder entsprechen, insbesondere auch diejenige vom 30. Mai 2001.

Fürth, 19.11.2014

Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister

## Anlage zu den Benutzungsrichtlinien für das Rundfunkmuseum Fürth

### Nutzungsentgelte

Für die Überlassung pro Veranstaltungstag (acht Stunden) werden pauschal erhoben für das Museumscafé: 350,- €

#### Weitere Entgelte (nur bei verbindlicher Buchung)

1. Einrichtung (Aufstellen der Tische und Stühle): 50,- €.
2. Nutzung der Espressomaschine: 15,- € (Kaffeebohnen und Milch sind mitzubringen!).
3. Nutzung von Geschirr und Besteck des Rundfunkmuseums inkl. Spülen: 75,-€.
4. Stellung von Dekorationsmaterial durch das Rundfunkmuseum: 20,- €.
5. Getränke: nach Bedarf.
6. Endreinigung: 100,- €.
7. Museumsführung: 25,- € (Die Führung dauert etwa eine Stunde und beginnt spätestens um 17.30 Uhr.)

Die Anmietung des Museumscafés beinhaltet die Nutzung des Treppenhauses, der Garderobe, der Küche, des Balkons sowie einer WC-Anlage (Ebene 1) und gegebenenfalls des Museumsgartens.

Wird die Pauschalnutzungsdauer überschritten sind pro angefangener Stunde 50,00 € zu entrichten.

Für Veranstaltungen der Stadt Fürth, deren städtischen Organisationen und Eigenbetriebe sowie von als gemeinnützig anerkannten Vereinen u. ä. wird eine Ermäßigung von 30 Prozent des anfallenden Nutzungsentgeltes gewährt.

Eventuelle Schäden und Verunreinigungen, die der Nutzer zu verantworten hat, werden in Rechnung gestellt. Im Einzelnen gelten folgende Schadenssummen:

- zerbrochene Gläser, Teller o. ä.: von 2,- €/ Stück (Glas) bis 10,- € (Teller).
- erforderliche Nachreinigung: in Höhe der Kosten der Reinigungsfirma, mindestens aber 100,- €.
- Schäden an Mobiliar: in Höhe der Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten.

Alle aufgeführten Preis und Entgelte verstehen sich als netto zzgl. Mehrwertsteuer.

## Beschlussvorlage

K/051/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Kulturausschuss	05.03.2015	öffentlich - Kenntnisnahme	

#### Internationaler Museumstag am 17. Mai 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

#### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt von dem Bericht von Frau Stadlbauer Kenntnis und begrüßt die Kooperation der sechs Fürther Museen und der kunst galerie fürth beim Internationalen Museumstag 2015.

#### Sachverhalt:

Der Internationale Museumstag wird jährlich vom ICOM (International Council Of Museums), und in Deutschland vom Deutschen Museumsbund e.V. begangen und unter diesem Dachverband koordiniert. Ziel des Internationalen Museumstages ist, auf die vielfältige kulturelle Arbeit in Museen und auf ihre Bedeutung hinzuweisen und Besucherinnen und Besuchern für die Erkundung der Museen zu motivieren und zu begeistern. Die Initiatoren bestimmen dabei neben dem Termin im Mai ein Motto, unter dem der Tag ausgerichtet wird. 2014 beteiligten sich in Deutschland 1.830 Museen. Auch Fürther Museen beteiligen sich seit mehreren Jahren an diesem Tag mit einem vielfältigen Programm.

2015 findet der Internationale Museumstag am **17. Mai** statt.  
Das Motto lautet: "**Museum. Gesellschaft. Zukunft**"

#### Kooperation am Internationalen Museumstag 2015 in Fürth

- Eintritt und Programm
  - o Alle Fürther Museen und die kunst galerie fürth beteiligen sich
  - o Der Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher in die beteiligten Einrichtungen ist frei
  - o Die Einrichtungen bieten teilweise noch ein Sonderprogramm, wie Führungen oder Vorträge, an

## Beschlussvorlage

- PR und Öffentlichkeitsarbeit
  - o Gemeinsamer Auftritt der beteiligten Einrichtungen in der Öffentlichkeit (Pressemitteilung, Flyer/Postkarte und Plakat, Internetauftritt)
  - o Kooperation mit BMPA
  - o Akquise eines Werbepartners für Übernahme der Druckkosten

### Ausblick für die kommenden Jahre

- Gemeinsame Veranstaltungen unter dem vorgegebenen Motto (Diskussionsrunden, Vorträge o.ä.)
- "Rallye" bzw. "Wettbewerb" für Besucherinnen und Besucher: Wer am meisten Museen besucht hat, gewinnt einen Preis
- Steigende Wahrnehmbarkeit und Wahrnehmung der beteiligten Kultureinrichtungen bei potentiellen Besucherinnen und Besuchern
- Synergieeffekte und weitere Kooperationen

•

### Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 23.02.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kulturamt Schramm, Martin
------------------------------

Telefon: (0911) 97 53 45 16
--------------------------------



## Beschlussvorlage

K/055/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Kulturausschuss	<b>Termin</b> 05.03.2015	<b>Status</b> öffentlich - Kenntnisnahme	<b>Ergebnis</b>
--	-----------------------------	--	-----------------

### Skulpturenweg Hornschuchpromenade

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Artikel der Fürther Nachrichten vom 23.5.2007  
 Artikel der Stadtzeitung vom 16.7.2008  
 Schreiben vom Kulturring C vom 27.1.2015

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2007 wurde der Skulpturenweg in der Hornschuchpromenade errichtet (Fürther Nachrichten vom 23.5.2007) und dann verlängert (Stadtzeitung vom 16.7.2008). Jetzt wurde durch den Kulturring C (Schreiben von Herrn Krutein vom 27.1.2015) der Abbau beantragt. Dieser wird im Jahr 2015 durchgeführt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

**Beschlussvorlage**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

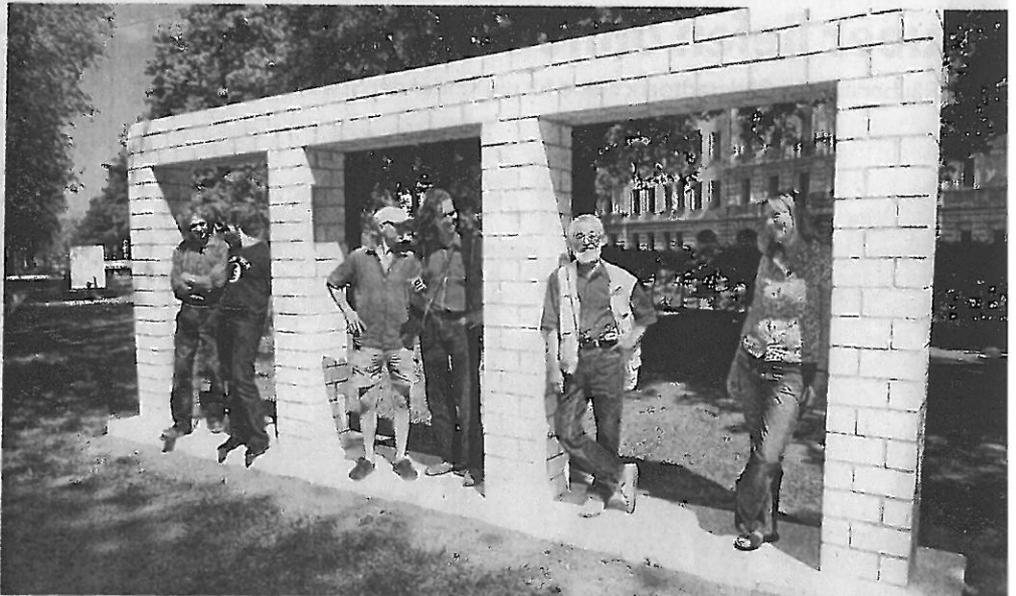
Fürth, 24.02.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kulturamt





Auf „Wachstums“-Kurs: Michaela Biet, links mit ihrem Granitstein, und rechts mit den Kollegen Franz Janetzko, Paul Teutsch, Thomas Groegler, Hjalmar Leander Weiss und Kunihiko Kato. F. Hans Winkler

## Ein Grünstreifen voller Kunst

„Wachstum“: Skulpturenpfad des Kulturtrings C in der Hornschuchpromenade

VON CLAUDIA SCHULLER

Kunst in der Hornschuchpromenade: Ein Skulpturenweg des Kulturtrings C zielt ab sofort und für den Rest des Jubiläumsjahres den begrünten Streifen der ehemaligen Straßenbahntrasse. Während in Nürnberg mitunter die Wellen hochschlagen, wenn es um Kunst im öffentlichen Raum geht, scheinen sich die Fürther über die Bereicherung eher zu freuen.

FÜRTH – „Was ist denn das?“ fragt eine alte Dame mit Hund. Als ihre Nachbarin erläutert: „Kunst“, freut sie sich: „Ich habe gestern schon einen Riesenschrecken gekriegt, als da Baufahrzeuge runtergegraben haben. Aber wenn es für die Kunst ist, dann ist es ja für eine gute Sache.“

Eine junge Mutter lässt ihre Kinder kurz auf einer Skulptur spielen, entdeckt dann aber das Schild „Besteigen der Kunstwerke verboten“ und nimmt die Kleinen sofort wieder herunter. „Eine tolle Aktion, das verttet unsere Stadt auf“, findet sie. „In

Galerien gehe ich nicht, aber wenn man so direkt dran vorbeikommt wie hier, ist das klasse.“

So soll es sein, wenn Künstler sich nach draußen wagen. Über diesen spontanen Zuspruch mancher Fürther kann sich besonders Organisator Hjalmar Leander Weiss vom Kulturtring C freuen, der Interessengemeinschaft hiesiger bildender Künstler. Zehn Fürther Kreative hat Weiss unter dem Motto „Wachstum“ zusammengebracht, um den hübschen kleinen Park in der Straßenmitte zum Stadtjubiläum zu schmücken. Herausgekommen ist eine Open-Air-Schau, die zeigt, wohin sich derzeit die Bildende Kunst bewegt.

Passanten werden zunächst, wenn sie von der Jakobinenstraße kommen, von Hermann Wagners großen, dinosaurierhaften Figuren beäugt, dann sieht man die Arbeit Adrian Maryniaks, der ganz auf Pink setzt. Er hat eine hohe Säule mit einem nestartigen Gebilde gekrönt, so dass sie wie eine exotische Zwiebelblume aussieht. Paul Teutsch, Kulturförderpreisträger der Stadt 2005, setzt auf eckige Eisenformen. Franz Janetzko steuert eine graue, plattenartige Vierergruppe bei.

Kunihiko Kato, Fürths japanischer Meisterbildhauer, hat sich dem Thema Kommunikation zugewandt und lässt drei glatte Objekte miteinander

reden. Steht man in der Mitte, hat man das Gefühl, angeschaut zu werden. Thomas Groegler und Heinrich Mangold haben in eine kubische Eisenfigur ein „FÜ“ für die Kleeblattstadt eingearbeitet. Joseph Wurmer hat eine hohe Holzstele aufgespalten, die sich verzweigt. Michaela Biet, bei der das Thema Wachstum am Offensichtlichsten erkennbar ist, zeigt einen großen Granitstein, aus dem sie, je nach Sichtweise, Samen, Zellen oder Kerne herausgemeißelt hat.

Kulturpreisträger Ortwin Michl verblüfft mit einer Mauer, in der man sich selbst in einem Spiegel sehen kann. Und Organisator Weiss selber? Er hat ein meditatives Kugel-Objekt

mit dem Titel „Mantra“ geschaffen, das er von Schmied Uwe Weber zusammenfügen ließ. Eigentlich sollte es in den Scharnieren beweglich sein, dann hätte man es dehnen und immer größer machen können wie Spielkugeln an Jahrmarktständen, nur riesengroß. „Darauf habe ich aber hier im Freien aus Sicherheitsgründen verzichtet“, sagt Weiss.

So trägt jede Skulptur das Ihre zum Wachstum, das kein Zustand, sondern ein Prozess ist, bei dem ein Spaziergang weckt viele Assoziationen und verdeutlicht die unterschiedlichen Sichtweisen der Künstler. Pflanzen wachsen, die Natur muss es tun, Menschen können innerlich wachsen im Sinn einer Reifung. Davon kann man sich jetzt ein ganzes Jahr lang überzeugen.

Wenn es klappert, sollen ab jetzt im Drei-Jahres-Takt neue Kunstwerke in der Hornschuchpromenade zu sehen sein. Die offizielle Eröffnung von „Wachstum“ findet am kommenden Montag um 11 Uhr statt.

Kulturring C  
Bildende Kunst in Fürth

Fürth, den 27. Januar 2015

Hornschnuchpromenade 37, 90762 Fürth

1510/15

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
Dr. Thomas Jung  
Königsstraße 88  
90762 Fürth

OBERBÜRGERMEISTER		
29. JAN. 2015		
D/PM	D/VZ	z.K.
BMPA	GST	z.w.V.
RpA	Ref. I	m.d.B. um Stellungnahme/Rücksp.
Ref. II	Ref. III	bittet Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bittet Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

27. Januar 2015

### Hornschnuchpromenade – Abbau der Kunstwerke

Lieber Dr. Jung,  
bislang stehen auf dem Grünstreifen in der Hornschnuchpromenade noch acht von ursprünglich zehn skulpturalen Werken aus dem Jubiläumsjahr 2007. Die für den Abbau der Arbeiten eingeplanten Mittel stammten vermutlich aus dem zweckgebundenen Etat der 1000-Jahr-Feier und dieser wurde wohl – wie es die Vergabe von Fördermitteln vorschreibt – zeitnah geschlossen und abgerechnet, sodass die seinerzeit vorgehaltenen Mittel heute nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Nachdem die für ein Jahr konzipierten Arbeiten auch im Jahr 2010 noch zu sehen sein sollten (175 Jahre deutsche Eisenbahn), denke ich, dass es nun an der Zeit für einen Rückbau ist, um den Weg für eine Neugestaltung der Prachtstraße zu ebnen. Christian Fritsche hat mit Ihnen bereits über den Sachverhalt gesprochen.

Ich bitte somit um die Neuzuweisung von Mitteln in Höhe von 7.200 EUR an den Kulturring C für den Abbau der Skulpturen durch die Künstlerinnen und Künstler sowie um Anweisung an das Grünflächenamt, freundlicherweise beim Abbau mit technischem Gerät und Personal zu helfen. Ich denke, dass es sinnvoll ist, die Bauarbeiten auf möglichst eine Woche zu konzentrieren, um die Belastung für die Anwohner nicht unnötig auszudehnen. Die vorhandenen Fundamente könnten aber zunächst auf der Fläche verbleiben, sie sollen für ein mögliches Folgeprojekt genutzt werden.

Die Koordination des Abbaus mit allen Beteiligten erfolgt durch den Kulturring C, einen möglichen Termin teile ich Ihnen mit, sobald er feststeht.

Herzliche Grüße aus der Theaterstraße



Lutz Krutein  
Vorstand im Kulturring C



## Skulpturenmeile bleibt

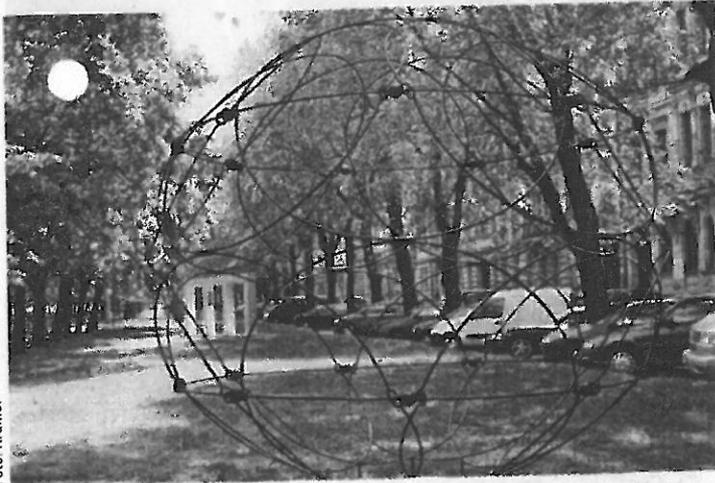


Foto: Kramer

Der Kulturring C hat anlässlich der 1000-Jahr-Feier die Grünfläche in der Hornschuchpromenade mit Skulpturen von zehn Fürther Künstlern neu definiert und den altherwürdigen Ort in einen attraktiven Skulpturenpark verwandelt. Die Freiluft-Ausstellung „Wachstum“ war ursprünglich für einen Zeitraum von einem Jahr konzipiert. Da die Werke von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden, haben die Künstler im Einvernehmen mit der Stadt beschlossen, ihre Arbeiten bis auf Weiteres stehen zu lassen – quasi als temporäres Geschenk an die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

*Stadtzeitung Nr. 14 16.07.2008*

## Beschlussvorlage

K/054/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Kulturausschuss	<b>Termin</b> 05.03.2015	<b>Status</b> öffentlich - Kenntnisnahme	<b>Ergebnis</b>
--	-----------------------------	--	-----------------

### Termine Kulturausschuss & kulturelle Veranstaltungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Kulturelle Highlights bis 30.6.2015	

### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt Kenntnis von

1. der gemeinsamen Sitzung von Kulturausschuss und Personal- und Organisationsausschuss
2. den wichtigen kulturellen Veranstaltungen bis 30.6.2015.

### Sachverhalt:

1. Die Neukonzeption der Dienststelle Stadtarchiv und Museen (StAM) soll in einer gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses mit dem Personal- und Organisationsausschuss am Freitag, den 8.5.2015 um 14 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, als TOP 1 erfolgen.

**Bitte merken Sie sich den Termin vor.**

2. In der Anlage finden Sie tabellarisch wichtige kulturelle Veranstaltungen städtischer Kultureinrichtungen bis 30.6.2015.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten		€	€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 23.02.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kulturamt



## Kulturelle Highlights bis 30.6.2015

Stand: 23.2.15, Änderungen vorbehalten.  
Kein Anspruch auf Vollständigkeit

Datum von	Datum bis	Beginn	Titel	Veranstaltungsort	Veranstalter
05.03.2015	05.03.2015	19:00	Abend-Kultur Die Schrecken des Krieges 1914 bis 1918 Der Erste Weltkrieg in der Fotografie mit Prof. Dr. Nils Büttner	Stadtmuseum Fürth	Stadtmuseum Fürth
06.03.2015	09.03.2015		Internationales Klezmer Festival Intermezzo	Kulturforum Fürth	Kulturamt Fürth
07.03.2015	07.03.2015	18:30	Filmvorführung: Sternstunde ihres Lebens (Anlass: Internationaler Frauentag)	Rundfunkmuseum	Rundfunkmuseum und Gleichstellungsstelle
07.03.2015	08.03.2015		Bike & Fun	Stadthalle	Zweirad - Verlag
08.03.2015	08.03.2015	11:00	Podiumsdiskussion: Frauen im Rundfunk (Internationaler Frauentag)	Rundfunkmuseum	Rundfunkmuseum und Gleichstellungsstelle
12.03.2015	12.03.2015	20:00	Dieter Thomas Kuhn & Band	Stadthalle	Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH
13.03.2015	26.04.2015	19:00	Christoph Brech "The Wind That Shakes the Barley" Videoarbeiten des bekannten Münchner Multimediakünstlers	kunst galerie fürth	kunst galerie fürth
14.03.2015	15.03.2015	10:30	Mineralientage	Stadthalle	Messeorganisation
15.03.2015	15.03.2015	14:00	Geschichte(n) im Stadtmuseum Fürth "Des einen Freund, des anderen Leid?" Die Auswirkungen des ersten Weltkriegs auf die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns und Frankens mit Prof. Dr. Dirk Götschmann	Stadtmuseum Fürth	Stadtmuseum Fürth
21.03.2015	21.03.2015	20:00	Discomania - Die Charivari Tanznacht	Stadthalle	Funkhaus Nürnberg
21.03.2015	23.03.2015		Omas Geheimnis - Senioretheaterclub Fürth	Kulturforum, Kleiner Saal	VHS Fürth, Fachstelle Seniorenarbeit der Stadt Fürth, Kulturforum Fürth
22.03.2015	22.03.2015	14:00	Vortrag: 'Nipkow-Scheibe, Braunsche Röhre, Ultra HD Flachbildschirm. Wie sich der Fernseher entwickelt hat.'	Rundfunkmuseum	Rundfunkmuseum
24.03.2015	24.03.2015	20:00	Martina Schwarzmann	Stadthalle	Comödienrestaurationsbetriebe GmbH
25.03.2015	25.03.2015	19:00	Y-Titty	Stadthalle	Dirk Becker Entertainment
26.03.2015	26.03.2015	19:30	Monika Gruber - Irgendwas is' immer	Stadthalle	Comödienrestaurationsbetriebe GmbH
26.03.2015	26.03.2015	20:00	Blues Pack 1: Peter Pelzner & The Burning Hearts // Kusches Big Time	Kulturforum, Kleiner Saal	Kulturforum Fürth
28.03.2015	28.03.2015	20:00	Frühjahrsball	Stadthalle	Tanzstudio Schlegl
01.04.2015	01.04.2015	20:00	Falco meets Mercury	Stadthalle	Base Event GmbH
02.04.2015	02.04.2015	19:00	Abend-Kultur „Mit Gott fürs Vaterland“ Die (Fürther) Kirchen und der Erste Weltkrieg mit Alexander Jungkunz und Norbert Küber	Stadtmuseum Fürth	Stadtmuseum Fürth
06.04.2015	06.04.2015	9:30	Osterfrühstück	Rundfunkmuseum	Rundfunkmuseum
06.04.2015	06.04.2015	16:00	Mascha und Bär	Stadthalle	EuropaArts
10.04.2015	17.04.2015	19:30	Premiere/Vorstellungen: Die bitteren Tränen der Petra von Kant	Stadttheater Fürth	Stadttheater Fürth
11.04.2015	12.04.2015	10:00	Immobilientage 2015	Stadthalle	Marketing und Messe AG

15.04.2015	15.04.2015	19:30	"Abendessen" - Russisches Theater	Stadthalle	Starsarena
17.04.2015	18.04.2015	9:00	Dach 2015	Stadthalle	Dachdeckerinnung für Mittel-franken
18.04.2015	18.04.2015	20:00	PASSAGEN (4): L'Arpeggiata "Music for a While - Purcell goes Jazz"	Kulturforum, Große Halle	Bayerischer Rundfunk Studio Franken, Stadttheater Fürth, Kulturforum Fürth
19.04.2015	19.04.2015	12:00	Kinderfest mit buntem Programm	Rundfunkmuseum	Rundfunkmuseum
19.04.2015	19.04.2015	20:00	Hagen Rether - Liebe	Stadthalle	Comödienrestaurationsbetriebe GmbH
23.04.2015	23.04.2015	20:00	Badesalz - "Dö Chefs!"	Stadthalle	Comödienrestaurationsbetriebe GmbH
25.04.2015	26.04.2015	10:00	Naturheiltage Fürth	Stadthalle	kulturZeit
30.04.2015	31.05.2015	19:30	Wiederaufnahme/Vorstellungen: fast normal - next to normal	Stadttheater Fürth	Stadttheater Fürth
01.05.2015	02.05.2015	18:30	5. Fürther Inklusives Soundfestival FIS	Kulturforum, Große Halle	Kulturforum Fürth, MusikschuleFürth e.V.
02.05.2015	02.05.2015	20:00	Total Oriental	Stadthalle	Studio Scarabeo Palace
07.05.2015	07.05.2015	18:00	Stadtführung 'Die Uferstadt Fürth: Heimat der Weltmarke GRUNDIG' (Premiere)	Rundfunkmuseum	Rundfunkmuseum
07.05.2015	07.05.2015	19:00	Abend-Kultur "Modenschau Mary Lou"	Stadtmuseum Fürth	Stadtmuseum Fürth
08.05.2015	17.05.2015		Internationales Figurentheater-Festival	Kulturforum Fürth/Stadttheater	Kulturamt Fürth
09.05.2015	09.05.2015	20:00	Swing Summit	Stadthalle	EuropaClassic GmbH
10.05.2015	14.06.2015	11:00	3.Biennale der Zeichnung - Heike Ruschmeyer & Kirill Schröder	kunst galerie fürth	kunst galerie fürth
12.05.2015	12.05.2015	11:00	Tag der Wirtschaft - Job- und Bildungsmesse	Stadthalle	MS Mediapartner UG
13.05.2015	23.08.2015		„Die Königlich Privilegierte Schützengesellschaft Fürth im Spiegel der Zeit"	Stadtmuseum Fürth	Stadtmuseum
17.05.2015	17.05.2015	10:00	Internationaler Museumstag mit Vortrag zur Fernsehentwicklung; Abends Filmvorführung "The Truman Show"	Rundfunkmuseum	Rundfunkmuseum
20.05.2015	20.05.2015	20:00	Le Bang Bang meets Martin Kälberer	Kulturforum, Große Halle	Kulturforum Fürth
23.05.2015	23.05.2015	22:00	Challenge Disco Night 2015	Stadthalle	Kamerunischer Verein Erl Nbg
30.05.2015	30.05.2015	20:00	Olaf Schubert & seine Freunde	Stadthalle	Comödienrestaurationsbetriebe GmbH
31.05.2015	31.05.2015	18:00	KWN (russische Comedy)	Stadthalle	Starsarena
04.06.2015	04.06.2015	18:00	Stadtführung 'Die Uferstadt Fürth: Heimat der Weltmarke GRUNDIG'	Rundfunkmuseum	Rundfunkmuseum
11.06.2015	11.06.2015	19:00	Abend-Kultur „Konzert Leonie Neubert, Sopranistin"	Stadtmuseum Fürth	Stadtmuseum Fürth
13.06.2015	13.06.2015	17:00	Wunschkonzert für Senioren	Stadthalle	Stadt Fürth
13.06.2015	20.06.2015	19:30	Premiere/Vorstellungen: Baruchs Schweigen	Stadttheater Fürth	Stadttheater Fürth
22.06.2015	22.06.2015	19:30	Deva Premal & Mitlen	Stadthalle	7Notes
25.06.2015	28.06.2015		StadtLesen 2015	Dr. Konrad-Adenauer-Anlage	Kulturamt Fürth
25.06.2015	05.07.2015		Lesen! 2015 - das Literaturfestival	Kulturforum Fürth	Kulturamt Fürth
26.06.2015	09.08.2015	19:00	Die Boote des Pharao und andere Bilder Scheich Ramadan Abu Suelem (1924-1998) aus der Sammlung Schernig, Fürth	kunst galerie fürth	kunst galerie fürth
27.06.2015	27.06.2015	20:30	Sparda-BankClassic Night	Stadtpark Fürth/Liegewiese	Stadttheater Fürth
28.06.2015	28.06.2015	11:00	Classic Day for Kids	Stadtpark Fürth/Liegewiese	Stadttheater Fürth